

Eid, welchen sechs „unverschuldete“ (unbescholtene) Männer am 15. April 1464 vor dem Amte zu Langensalza leisteten, daß der strittige Platz Lehnsgut des Grafen, und der Lauf des Baches nicht geändert sei. So wurde nach einem Urteile des Leipziger Schöppenstuhles der Abt angehalten, das Rad wieder aufzurichten zu lassen.

Zur Verbesserung der Rechtspflege in der Herrschaft Tonna und Grafschaft Gleichen hat sich insbesondere Graf Siegmund II. (1494—1525) verdient gemacht. Er gab Verordnungen wegen der Erbfolge und Abfindung der Kinder aus mehreren Ehen, wegen Aufnahme neuer Bürger und Einwohner heraus, ferner Schankwirts-, Jagd-, Fischerei-, Wald-, Brand-, Brau-, Mühlen-, Hochzeits- und Kindtaufs-Verordnungen.

Bezüglich der Hochzeits- und Kindtaufs-schmäuse ergehen in den Jahren 1572, 1580 und 1592 durch Gräfin Walpurgis und ihre beiden Söhne anderweite Verordnungen. 1586 wird von denselben eine „peinliche Gerichtsordnung“ herausgegeben. 1611 erlassen die beiden Brüder Graf Philipp Ernst und Graf Hans Ludwig eine Rügegerichtsordnung, 1622 eine Verordnung wegen des Münzwesens und 1623 wegen des „Fressens und Saufens“.

Die Herrschaft Tonna umfaßte anfangs nur ein kleines Gebiet, vielleicht nur Gräfentonna; im 11., 12. u. 13. Jhrhdt. erstreckte sie sich schon auf ein ausgedehntes. Bis z. J. 1230 übten die Grafen von Gleichen und Herren von Tonna die Gerichtsbarkeit gemeinschaftlich über eine große Zahl von Ortschaften aus. Außer den Orten Gräfentonna, Östertonna, Reifenheim, Burgtonna, Aschara, Eckardtsleben, Illeben, Döllstädt, Bienstädt, Heubach (Hebach), Offhausen (Uffhusen), Eschenbergen (nur 10 Höfe), Pferrdingsleben (zum Teil), Hausen, Töttelstädt und Werningshausen standen die Stadt Erfurt, ferner 15 Ortschaften des Gerichtssprengels Bieselbach mit Schloß Bieselbach, 13 Dörfer zu beiden Seiten der Gera und die Güter in den auf S. 21 genannten 17 Ortschaften unter der Gerichtsbarkeit der Grafen von Gleichen. Mit der Teilung i. J. 1230 kam die Gerichtsbarkeit über oben genannte Orte in die Hand des Grafen Ernst IV.

Was den Ort Eschenbergen betrifft, so war derselbe in alten Zeiten in 3 Teile geteilt, in den Döttlebschen (= Lochgasse), den sächsischen und obergleichischen. Später waren der Landgraf von Thüringen und die Grafen von Gleichen-Tonna Besitzer des Ortes. An Joh. Bauers Haus, das mit einem in Stein gehauenen Löwen versehen war, begann der Tonnaer Teil. Jährlich dreimal und zwar am Mittwoch nach den heiligen 3 Königen, nach Walpurgis und nach Michaelis, wurde in Eschenbergen vom Amtsvogt zu